

Schutzkonzept Covid19 Chinderhuus Altikon

Stand: 22.01.2021

Übergeordnet

Es gelten die übergeordneten Vorschriften des BaG (Bundesamt für Gesundheit).

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler bleiben bei Krankheitsanzeichen zu Hause. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind direkt bei der Betreuung ab.

Es gelten die Vorgaben des BaG bezüglich Corona Tests und Selbstisolation.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden halten den Abstand zu anderen Erwachsenen ein (1.5 Meter), während der Betreuungszeit, **gilt für alle Mitarbeitende eine Maskenpflicht**. Für den Vollzug der Massnahmen ist die jeweilige Tagesleitung verantwortlich. Diese entscheidet gemäss Richtlinien situativ.

Grundsätze

- Grundsätzlich können Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein, sie müssen die Abstandsregeln untereinander nicht einhalten. Für Kinder **ab der 4.Klasse gilt neu die Maskenpflicht**, während dem Essen müssen sie die Abstandsregeln zu anderen Kindern einhalten.
- Die Mitarbeitenden halten den Abstand zu anderen Erwachsenen ein, wenn möglich auch zu den Kindern (Maskenpflicht).
- Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams, auch die Kinder halten sich in ihren angestammten Gruppen auf. Die zusätzliche Durchmischung wird nicht gefördert.
- Die Eltern holen ihre Kinder nicht in den Spielräumen, sondern im Eingangsbereich ab. Allfällige Elterngespräche / Rückmeldungen werden, wenn möglich telefonisch abgehalten. **Für die Eltern gilt ebenfalls eine Maskenpflicht**.
- Grössere Betreuungsanlässe werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.
- Das Mitbringen von persönlichen Gegenständen, Spielzeugen, eigenes Material etc. wird vermieden.

Hygiene

- Nach dem Betreten der Betreuungsräumlichkeiten wie auch vor und nach dem Essen waschen alle Kinder und Mitarbeitenden die Hände. Die Kinder werden angeleitet und dabei begleitet.
- Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Kinder benutzen dieses nur in Ausnahmesituationen.
- Die Essensausgabe erfolgt ausschliesslich vom Personal. Essen und Getränke werden nicht geteilt.
- Die Räume werden regelmässig gelüftet.
- Nach Möglichkeit wird an der frischen Luft gespielt. Hygienekritische Spiele werden vermieden (z.B. mit Pusten, viel Körperkontakt, etc.)
- Material wird nach Benützung abends gereinigt (z.B. Griffe, Oberflächen, Tische).

Krankheitsfall

- Schutzmasken sind in der Betreuung vorhanden. Das Tragen von Masken in der Betreuung ist für Kinder nicht vorgeschrieben. Mitarbeitende welche in der Institution erkranken, tragen wie während der Betreuungszeit eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend.
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert und die Eltern benachrichtigt.